

AMTSBLATT



FÜR DIE STADT COTTBUS/CHÓŠEBUZ / AMTSKE ŁOPJENO ZA MĚSTO COTTBUS/CHÓŠEBUZ

In dieser Ausgabe

AMTLICHER TEIL

SEITE 1	SEITE 1	SEITE 1
• Tagesordnung der 3. außerordentlichen nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus am 24.01.2018	• Einziehung öffentlicher Straßenverkehrsanlagen – Öffentliche Anhörung	• Wirtschaftsplan und Betrauung Tierpark Cottbus

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung

Auf Grundlage des § 17 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus i. V. m. §§ 34 und 36 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gebe ich mit nachfolgender Tagesordnung bekannt, dass die **3. außerordentliche nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus** in der VI. Wahlperiode

am Mittwoch, den 24.01.2018, um 18:30 Uhr
im Saal des Stadthauses Erich Kästner Platz 1,

stattfindet.

Stand: 16.01.2018

Tagesordnung

der 3. außerordentlichen nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in der VI. Wahlperiode am Mittwoch, den 24.01.2018

(Beginn 18:30 Uhr, Saal Stadthaus, Erich Kästner Platz 1)

- I. Öffentlicher Teil**
Es liegen keine Unterlagen für den öffentlichen Teil vor.
- II. Nichtöffentlicher Teil**
 - 1. Eröffnung der Sitzung**
 - 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
 - 3. Bestätigung der Tagesordnung**
 - 4. Berichte und Informationen**
Es liegen keine Unterlagen/Anmeldungen vor.
 - 5. Vorlagen der Verwaltung**
 - 5.1 I-047/17 Investitionsvorhaben der Stadtwerke Cottbus GmbH
 - 6. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung**
Es liegen keine Anträge für den nichtöffentlichen Teil vor.
 - 7. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**
Es liegen keine Anfragen für den nichtöffentlichen Teil vor.
 - 8. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
Es liegen keine Anmeldungen vor.
 - 9. Schließung der Sitzung**
(Ende der Tagesordnung)

Cottbus/Chóšebuz, 16.01.2018

gez. Holger Kelch
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz

Amtliche Bekanntmachung

Einziehung öffentlicher Straßenverkehrsanlagen

Öffentliche Anhörung

Die Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz gibt hiermit die Absicht der straßenrechtlichen Einziehung auf der Grundlage des § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I [GVBl. I] Nr. 15), geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I, Nr. 17), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Oktober 2011 (GVBl. I, Nr. 24), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (GVBl. I, Nr. 3), geändert durch Gesetz vom 04. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 27), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32) folgender noch öffentlicher Straßenverkehrsanlage bekannt:

- **Hans-Beimler-Straße/östlich Muskauer Straße 1B Teilfläche des Gehweges und Grünfläche im Bereich der ehemaligen Gaststätte Mentana (Gemarkung Sandow, Flur 100, Teilfläche des Flurstücks 216)**

Die Teilfläche des Gehweges steht aufgrund der bisherigen Widmung der Öffentlichkeit zur Verfügung. Durch den Verkauf der Fläche an anliegende private Eigentümer und dem damit verbundenen neuen Grundstückszuschnitt entfällt die öffentliche Nutzung der Fläche. Für die angrenzenden Wege und Verkehrsflächen des Wohngebietes besteht weiterhin die öffentliche Nutzung und Widmung.

Sofern damit in Rechte beteiligter (Straßenbenutzer, Anlieger) eingegriffen wird, haben diese Gelegenheit, innerhalb einer Frist von drei Monaten nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung Einwände vorzubringen. Der Plan, in dem die einzuziehende Straßenfläche gekennzeichnet ist, und die Begründung können innerhalb dieser Frist im Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Karl-Marx-Straße 67, Technisches Rathaus, Zimmer 4.043 während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Hinweise:

Mit dieser Absichtserklärung wird ein Verwaltungsverfahren eingeleitet, was zu dem Ergebnis führt, die Rechte und Pflichten der Stadt Cottbus/Chóšebuz als Träger der Straßenbaulast und Verkehrssicherungspflichtige (§§ 9, 9a und 10 BbgStrG) aufzuheben. Belange des Straßenverkehrsrechts oder anderer ordnungsrechtlicher Bestimmungen werden von diesem Verfahren grundsätzlich nicht berührt.

Cottbus/Chóšebuz, 09.01.2018

gez. Holger Kelch
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz

Amtliche Bekanntmachung

Wirtschaftsplan und Betrauung Tierpark Cottbus

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2018

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 20.12.2017 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 festgestellt:

1. Es betragen	
1.1. im Erfolgsplan	
die Erträge	2.569.388 €
die Aufwendungen	2.742.090 €
der Jahresgewinn	0 €
der Jahresverlust	-172.701 €
1.2. im Finanzplan	
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-56.701 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-695.300 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	695.300 €
2. Es werden festgesetzt	
2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €

Zeitgleich mit dem Wirtschaftsplan wurde der Betrauungsakt des Tierparks für das Jahr 2018 am 20.12.2017 beschlossen.

Gemäß § 14 Absatz 3 der Eigenbetriebsverordnung i. V. m. § 67 Absatz 5 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist der Wirtschaftsplan in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht auszulegen. Zeitgleich erfolgt die Auslegung des Betrauungsaktes für 2018.

Die Auslegung erfolgt in der

Stadtverwaltung Cottbus, Neumarkt 5,
 2. Etage, Zimmer 224

in der Zeit vom 29.01. – 02.02.2018 zu folgenden Uhrzeiten:

Dienstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
 Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 0355 612 – 2864.

Cottbus/Chóšebuz, 21.12.2017

gez. Holger Kelch
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz

ENDE AMTSBLATT

Impressum: Herausgeber: Stadt Cottbus/Chóšebuz, Der Oberbürgermeister; verantwortlich: Pressebüro, Jan Gloßmann; Redaktion: Elvira Fischer, Rathaus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, Telefon: 0355 612-2016, Fax: 0355 612-132016; Verlag: Cottbuser General-Anzeiger Verlag GmbH, Wernerstraße 21, 03046 Cottbus; Vertrieb: Das „Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Chóšebuz / Amtske łopjeno za město Cottbus/Chóšebuz“ erscheint mit Ausnahme der Sommerpause der Stadtverordnetenversammlung mindestens einmal im Monat. Es wird mit der Zeitung „Der Märkische Bote“ kostenlos an die Cottbuser Haushalte verteilt. Für Personen, die von dieser Verteilung nicht erreicht werden, liegt das „Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Chóšebuz / Amtske łopjeno za město Cottbus/Chóšebuz“ im Rathaus (Neumarkt 5, Foyer) und im Technischen Rathaus (Karl-Marx-Straße 67, Foyer) kostenlos aus. Im Pressebüro, Rathaus, Neumarkt 5, ist ein Abonnement zum Preis von 37,00 Euro jährlich möglich. Auflagenhöhe: 60.000 Exemplare

